



DEUTSCHE SONDENGÄNGER UNION

SCHUTZGEMEINSCHAFT DER SONDENGÄNGER IN DEUTSCHLAND
www.DEUTSCHE-SONDENGÄNGER-UNION.de

STUTTGARTER ZEITUNG - Seite 19

Samstag/Sonntag/Montag, 1./2./3. Oktober 2016 | Nr. 229

Sondengänger werden ausgenutzt

Wenn es piepst, steigt der Puls,
8. September 2016

Die Darstellung des Landesdenkmalamts in diesem Artikel ist nicht richtig. Ende 2014 hatte ich beim Landesdenkmalamt einen Termin vereinbart, weil ich erfahren hatte, dass eine „Zusammenarbeit“ mit Sondengängern propagiert würde, und ich an einer ehrenamtlichen Zusammenarbeit interessiert war.

Im Laufe der Gespräche, geführt von Dr. Scheschkewitz, musste ich feststellen, dass das Angebot einer angeblichen „Zusammenarbeit“ doch recht einseitig ausfiel. Das begann schon mit der eigenwilligen Interpretation des Denkmalschutzgesetzes, wonach ganz Baden-Württemberg eine „Verdachtsfläche“ sei und schon deshalb die Suche mit einem Metalldetektor generell verboten wäre. Aber man eröffnete mir die Möglichkeit, mein Hobby „gefahrlos auszuüben“, wenn ich mit ih-

nen zusammenarbeite. Da die Prospektionsflächen oft über 100 Kilometer entfernt liegen, wollte ich deshalb wissen, wie ich dorthin komme. Mir wurde erwidert, man müsse eben Fahrgemeinschaften bilden. Zuschüsse dafür gebe es aber keine. Dann interessierte es mich, wie es bei einem Unfall aussieht. Antwort: Sie werden doch wohl eine Krankenversicherung haben! Auch geht es nicht, dass Dr. Scheschkewitz alle Sondengänger als Raubgräber bezeichnet und somit vorverurteilt. Insbesondere, weil ihm erst am 5. August vom Verwaltungsgericht Stuttgart deutlich gesagt und erklärt wurde, dass die Suche nach Nicht-Kulturgütern nach dem Denkmalschutzgesetz nicht verboten ist.

Eine Zusammenarbeit von Archäologen mit Sondengängern mag es geben, nicht jedoch beim Landesdenkmalamt Baden-Württemberg.